

## II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2014 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	123.200		14.411.600	14.534.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	605.800		14.882.600	15.488.400
Jahresfehlbetrag	482.600		471.000	953.600
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.200		13.899.500	14.022.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	431.900		13.437.700	13.869.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0		5.639.300	5.639.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0		6.461.400	6.461.400

## § 2

Es werden unverändert festgesetzt:

	<u>von bisher</u>	<u>auf</u>
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.923.900 €	2.923.900 €

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 15. Dezember 2014

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen – Kämmereiamt, Zimmer 303 – öffentlich aus.

Heiligenhafen, den 15. Dezember 2014

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)  
Bürgermeister